



AKTUELL

VERSICHERUNGEN

Lauben- und Unfallversicherungen

Bitte beachten Sie, dass eine Lauben- und Unfallversicherung nur nach Beantragung und Bestätigung des entsprechenden Antrages abgeschlossen werden kann! Mal so eben schnell ein paar Euro auf das Konto des Territorialverbandes überweisen, wie in letzter Zeit mehrmals geschehen, und glauben, dass die Laube jetzt versichert ist, wird nicht funktionieren!

Den Antrag und das dazugehörige Informationsblatt erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Territorialverbandes, vielleicht auch bei Ihrem Vereinsvorstand, am schnellsten aber über's Internet unter

<http://lsk-kleingarten.de/page/versicherung/fuer-den-kleingaertner/>

Bei der Familien-Unfallversicherung für Kleingärtner wird der Umfang des Versicherungsschutzes erheblich verbessert. Die Vereinsvorstände erhalten die ausführlichen Informationen dazu in Kürze, unter

www.kleingaertner-hot.de

können Sie diese ebenfalls einsehen.

Das aktualisierte Merkblatt des Versicherungsdienstes wird voraussichtlich ab November auf der Homepage des Landesverbandes (s. o.) veröffentlicht werden.

Vereinshaftpflichtversicherung

Für die Vereinshaftpflichtversicherung haben sich die Konditionen für die Vereine deutlich verbessert. Damit verbunden ist eine Anpassung der Versicherungsprämie von 0,35 €/Mitglied auf 0,40 €/Mitglied ab 2017. Die Vereinsvorstände erhalten die ausführlichen Informationen dazu ebenfalls in Kürze.

Quelle: KVD-Verwaltungsstelle beim LSK

FACHBERATUNG

WILDOBSTGEHÖLZE IM KLEINGARTEN

Die Liste der Wildobstgehölze ist lang und vielfältig. Doch vor der Pflanzung muss der Platzbedarf geklärt werden, damit es keine bösen Überraschungen gibt; denn Wildobstarten wachsen strauch- oder baumartig. Letztere sind damit für die Kleingartenparzelle nicht geeignet. Auf Gemeinschaftsflächen können sie jedoch eine attraktive Bereicherung der Bepflanzung sein. Beachten Sie dies vor der Pflanzung einer Wildobstart, damit Sie mit Ihrem Neuerwerb nicht gegen Satzung und Gartenordnung verstoßen und die teuer erworbenen Pflanzen wieder entfernen müssen.

Bäume und Sträucher mit geringem Platzbedarf und einer Höhe von 1,00 – 1,50 m sind z.B. Zierapfel und Zierquitte, Großsträucher mit mittlerem Platzbedarf und einer Höhe von 3 – 6 m sind z.B. Aronia, Schlehe, Sanddorn, Mispel, Hundsrose und Holunder.

Als große Solitärexemplare mit 10 – 20 m Höhe kommen z. B. Eberesche, Speierling und Esskastanie für Gemeinschaftsflächen in Frage.

Quelle: „MITTEILUNGSBLATT“ des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner e. V.

Sehr geehrte Gartenfreunde, der „Kleingärtnerkurier“ verabschiedet sich hiermit bis zum nächsten Jahr und wünscht Ihnen einen erfolgreichen Ausklang des Gartenjahres 2016.